

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/22

Sitzung	28. Juni 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Hanspeter Gassner (GPK) zu Traktandum 2: Ulrike Beck (Gemeindekassierin)
entschuldigt	Thomas Nigg, Am Wangerberg 7
Protokoll	Jürgen Glauser

Traktanden

1. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Baugrube inkl. Sicherung und Stützmauer sowie Bewilligung Reduktion Reserve
4. Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten Werkleitungsbau Blaulichtorganisationen
5. Baugesuch Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe (Innenaufstellung), Grundstück Nr. 2254 / Zustimmung
6. Erneuerung Schliesssystem beim Gemeindewerkhof Guferwald
7. Überbauung Baurechtsgrundstück Nr. 2416 und 2541 Chalberrüti / Vergabe der Planungsleistungen und Bewilligung
8. Agrarpolitischer Bericht 2022 - Entwurf zur öffentlichen Konsultation / Stellungnahme
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157
10. Neuauflage Busbevorzugungskonzept Liechtenstein

11. Berichte aus den Kommissionen
12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Jahresrechnung 2021

01.02.05
01.02.05

1. Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2021

I

Sachverhalt/Begründung

Am 2. und 3. Juni 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission die Hauptrevision der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Der Bericht der GPK vom 3. Juni 2022 liegt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenen und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:
Bericht Hauptrevision 2021

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen (einstimmig)

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2021	12.01.07
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021	E

Sachverhalt/Begründung

Die Revisionsberichte der AAC Revision und Treuhand AG sowie den Rechnungsbericht 2021 der Gemeinde haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegenden Gemein-derechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

An der Sitzung werden der Gemeindevorsteher und die Gemeindegassierin den Revisionsbericht, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Überschuss von 0.96 Millionen ab. Dies führt zu einem Zufluss der Finanzreserven. Gegenüber dem Voranschlag kann die Gesamtrechnung ein um CHF 1.63 Millionen besseres Resultat ausweisen. Trotz diesem Gewinn von in der Gesamtjahresrechnung ist die Gemeinde weiterhin gezwungen haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde schliesst mit einem Gewinn von CHF 0.38 Millionen und somit CHF 1.12 Millionen besser als budgetiert ab. Der Gewinn in der Erfolgsrechnung resultiert aus dem um CHF 0.39 Millionen besseren Ergebnis gegenüber dem Voranschlag aus betrieblicher Tätigkeit.

Das Finanzergebnis wie im Vorjahr noch einen Gewinn von CHF 0.20 Millionen aus. Für 2021 wird ein Gewinn von CHF 0.63 Millionen ausgewiesen.

Es wurden Nettoinvestitionen von lediglich CHF 1.66 Millionen getätigt. Der Voranschlag wird um CHF 1.02 Millionen unterschritten. Es wurden folgende Projekte umgesetzt. Beispielweise Strassenbauprojekte wie die Erschliessung der Sütigerwisstrasse (Werkleitungen Privatstrasse, Landstrasse Hotel Oberland-Hanselmann, Leitawisstrasse und Lavadinastrasse. Der Forstwerkhof (Holzlagerschuppen/Belagseinbau) und die Infrastrukturanlage (Holzlagerschuppen/Blau-lichtorganisation) die im Voranschlag mit CHF 0.85 Millionen budgetiert worden, werden erst im Jahr 2022 ausgeführt.

In der Laufenden Rechnung wurden Buchgewinne auf Finanzvermögen in der Höhe von CHF 0.19 Millionen (Verkauf Haus Bleika) und der Buchgewinn aus Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 0.18 Millionen (Verkauf Grundstücke) verbucht.

Die Gemeinde ist verpflichtet die Fremdfinanzierung für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Leitawis von CHF 1.3 Millionen und Kauf der IPAG Liegenschaft von CHF 2.0 Millionen in den kommenden Jahren zurückzahlen.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist.

Dem Antrag liegt bei:
Rechnungsbericht 2021
Revisionsbericht 2021

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2021. Er erteilt der Gemeindekasse Entlastung.

Diskussion

Gast: Ulrike Beck (Gemeindekassierin)

Der Gemeindevorsteher erläutert die Zusammenfassung der Jahresrechnung 2021. Der Geschäftsbericht wurde durch die Revisoren geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht wird genehmigt (einstimmig)

Hochbau
120 Gemeinderat

10.02.03
10.02.03

3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Baugrube inkl. Sicherung und Stützmauer sowie Bewilligung Reduktion Reserve

E

Sachverhalt/Begründung

Für die Baugrube wird eine spezialisierte Baufirma benötigt. In den Eignungskriterien wurden dafür die Rahmenbedingungen bestimmt, die die Baufirma erfüllen muss.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvoranschlag CHF	Bemerkung
Jonny Sele AG, Triesenberg	174 Baugrube inkl. Sicherung und Stützmauer	1 051 817.20	950 000.00	Offenes Verfahren Subunternehmer: Implenia AG Transporte für Aushubarbeiten: Sele AG und Eberle Transporte AG

Der Stahlpreis ist indexgebunden. Mit der Baugrube soll nach den Sommerferien begonnen werden bzw. davor muss noch das Steuerkabel, welches jetzt durch die Baugrube verläuft, durch die LKW umgelegt werden.

Mehrkostenbegründung

- KV Kostengenaugigkeit 10%
- Stahlpreis ist seit letzten Jahr um ca. 50% gestiegen (Anker und Stützmauer)
- Deponiegebühren sind höher
- Allgemeine Preiserhöhungen

Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss

In der Baubewilligung vom 28. April 2022 steht folgende baurechtliche Auflage: *Grundstückszufahrten (SN 40 050) -Der minimale Einlenkerradius bezüglich Fahrbahnrand beträgt 5m. Dies gilt es bei der Zufahrt der Rampe einzuhalten.*

Grundstückszufahrten sind so zu gestalten, dass durch die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge die Behinderung des Verkehrs auf öffentlichen Strassen vermieden wird. Wie der Einrichtungsverkehr, der unübersichtlichen Zufahrt der Rampe geregelt wird, ist nicht ersichtlich.

Um das Problem zu lösen wurde die Zufahrtsrampe auf das Dachgeschoss im unteren Bereich bei der Landstrasse zweispurig ausgebildet. So wird die Behinderung des Verkehrs der Landstrasse durch die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge vermieden. Es wird mit ca. CHF 65 000.- Mehrkosten gerechnet. (siehe Planbeilage)

Umplatzen Lager Krankenmobilen

Das Lager Krankenmobilen ist im Moment im Dachgeschoss vorgesehen. Es wurde festgestellt, dass im Erdgeschoss südlich neben den Räumlichkeiten der Samariter und unter dem Seminarraum im Dachgeschoss ein ungenutzter Hohlraum geplant ist. Aus folgenden Überlegungen schlägt die Steuerungsgruppe Blaulichtorganisationen vor, das Lager Krankenmobilen neu in diesem Hohlraum zu platzieren:

- Die westliche und südliche Abschlusswand muss auch ohne Nutzung des Hohlräume ausgeführt werden.
- Ein grosser Teil des Aushubes muss entfernt werden.
- Es besteht später die Möglichkeit im Raum ein zusätzliches Geschoss oder Podest zu erstellen.
- Die Nutzung ist flexibler bzw. später kann einmal auch ein grösseres Fahrzeug im Erdgeschoss parkiert werden. (Umnutzung)
- Im Dachgeschoss entstehen sieben Parkplätze mehr.
- Energietechnisch ist es besser bzw. auch die Dämmung der Gebäudehülle ist einfacher zu bewerkstelligen.

Es wird mit ca. CHF 55 000.- Mehrkosten gerechnet. (siehe Planbeilage)

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe der Baugrube, Anpassung der Rampe und das Umplatzen des Lagers Krankenmobilen beträgt die Reserve noch CHF 459 000.- (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-)

Terminplan

Der Terminplan ist eingehalten.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Dem Antrag liegt bei:

Plan Zufahrtsrampe Dachgeschoss

Plan Umplatzierung Lager Krankenmobilien

Antrag Steuerungsgruppe Blaulichtorganisationen

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für Baugrube inkl. Sicherung und Stützmauer in der Höhe von CHF 1 051 817.20 an die Jonny Sele AG.

Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve für die Vergabe der Baugrube, Zufahrtsrampe und der Umplatzierung des Lagers Krankenmobilien wie oben beschrieben.

Diskussion

Vom anfallenden Aushubmaterial wird so viel wie möglich vor Ort gelagert und wieder eingebracht. Ein Gemeinderat fragt bezüglich des grossen Preisunterschieds nach? Die Angebote wurden durch den Ingenieur geprüft und sind nachvollziehbar. Mit welchem Preis die Eingabe erfolgt, ist schlussendlich Sache des Unternehmers.

Die Umplatzierung des Lagers der Samariter, sowie die Anpassungen an der Zufahrtsrampe (2-spurig) wird durch den Gemeindevorsteher erläutert.

Ein Gemeinderat fragt, wieso bei der Baugrubensicherung so aufwendig gearbeitet werden muss. Bei den aktuellen Strassenbauten gibt es hohe Stützmauern, welche einfach mit Spritzbeton gesichert werden.

Ein Gemeinderat würde es begrüssen, wenn die Vergabeanträge bei den Traktanden dabei wären. Dies soll zukünftig so gehandhabt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Baugrube inkl. Sicherung und Stützmauer in der Höhe von CHF 1 051 817.20 an die Jonny Sele AG. (einstimmig)

Der Gemeinderat bewilligt die Reduktion der Reserve für die Vergabe der Baugrube, Zufahrtsrampe und der Umplatzierung des Lagers der Samariter. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
Arbeitsvergabe Werkleitungsbau Blaulichtorganisationen 10.02.04

4. Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten Werkleitungsbau Blaulichtorganisationen E

Sachverhalt/Begründung

Das Projekt Infrastrukturanlagen für den Neubau der Blaulichtorganisationen und dem Holzlagerschopf wurde vom Gemeinderat am 28. September 2021 genehmigt. Ebenso wurde im gleichen Gemeinderatsantrag ein Verpflichtungskredit von CHF 485 000.– für die Umsetzung gesprochen.

Die gesamte Gestaltung im Guferwald ist in vier grössere Teilprojekte aufgeteilt. Zum einen sind es die zwei Hochbauten (BLO und Holzlagerschopf) und der notwendige Werkleitungsbau der Gemeinde Triesenberg. Dazu kommt noch das Strassenraumgestaltungs-Projekt des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG).

Die Bauarbeiten Holzlagerschopf und die dazugehörigen Werkleitungen laufen bereits. Mit der Arbeitsvergabe für den Werkleitungsbau für die Blaulichtorganisationen ist ein weiteres Teilprojekt zur Umsetzung bereit. Dieses muss teilweise zwingend vor dem Arbeitsbeginn für die Blaulichtorganisationen umgesetzt werden. Den mitten durch die geplante Baugrube verläuft der Werkleitungsblock mit sämtlichen Kommunikationsleitungen (Internet, Telefon) für Steg und Malbun. Zudem befinden sich auch Steuerkabel der Wasserversorgung Triesenberg und eine Antennenverbindung für die Funkverbindungen (Polycom) aller Blaulichtorganisationen in diesem Werkleitungsblock. Eine provisorische Umlegung kommt deshalb nicht in Frage. Damit die Versorgungssicherheit und der Unterhalt dieser Werkleitungen auch zukünftig ohne Probleme sichergestellt sind, werden die Liechtensteinischen Kraftwerke den gesamten Werkleitungsblock umlegen.

Für den Neubau der Blaulichtorganisationen werden im gleichen Auftrag auch sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Steuerkabel Kommunikation und Fernwärme) hinter der neu gebauten Stützmauer der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Malbun erstellt. Mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation sind die Arbeitsschritte so abgestimmt, dass die Werkleitungen ohne zusätzliche Arbeitsschritte realisiert werden können.

Im Budget 2022 sind für die Umsetzung dieser Arbeiten CHF 310 000.– eingeplant. Die notwendige Sichtwinkel Anpassung für die Einfahrt der Blaulichtorganisationen werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Ausschreibung für den Hochbau der BLO vergeben.

Terminablauf

Arbeitsvergabe im Gemeinderat	28. Juni 2022
Beginn der Bauarbeiten	August 2022
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2022

Folgende Aufträge wurden vom Gemeinderat für die Umsetzung aller Werkleiterschliessungen und der Strassenbeleuchtung vergeben:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme
Ingenieurleistungen	Hoch & Gassner AG, Triesen	CHF 29 668.25
Baumeisterarbeiten Werkleitungen Holzla- gerschopf (Auftrag ATG)	Bühler Bauunterneh- mung AG	CHF 16 385.05
Strassenbeleuchtung (Nicht im Budget be- rücksichtigt)	LKW, Schaan	CHF 26 516.00

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde. Die Elektroarbeiten beziehen sich dabei auf die Inbetriebnahme des Holzlagerschopfs.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme
Baumeisterarbeiten Werkleitungen Blaulicht- organisationen	Bühler Bauunterneh- mung AG	CHF 96 168.95
Rohrbauarbeiten für Wasser- und Fernwär- meleitungen	ARGE Lampert / Bühler	CHF 71 582.45
Verkabelung für interne Stromverbindung (Ge- meindewerkhof bis Holz- lagerschopf)	Beck Elektro AG	CHF 21 023.70
Total		CHF 188 775.10

Im Gesamttotal wurden bis anhin Arbeiten von CHF 261 334.40 (inkl. Strassenbeleuchtung) vergeben. Weitere Aufträge werden mit der Inbetriebnahme der Blaulichtorganisationen noch zu vergeben sein.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba,erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die Erstellung der notwendigen Werkleitungsserschliessung der Blaulichtorganisationen zu CHF 96 168.95 an die Bühler Bauunternehmung AG.
2. Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten für Wasser- und Fernwärmeleitungen für die Blaulichtorganisationen zu CHF 71 582.45 an die ARGE Lampert / Bühler.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Baumeisterarbeiten für die Erstellung der notwendigen Werkleitungsserschliessung zum Betrag von CHF 96 168.95 an die Bühler Bauunternehmung AG. (einstimmig)

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Rohrbauarbeiten für Wasser- und Fernwärmeleitungen für die Blaulichtorganisationen zu CHF 71 582.45 an die ARGE Lampert / Bühler (einstimmig), Thomas Lampert und Gertrud Vogt im Ausstand.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag der Verkabelung der internen Verbindungsleitungen zwischen dem Gemeindewerkhof und dem Holzlagerschopf zu CHF 21 023.70 an die Beck Elektro AG.

Bewilligungsverfahren
Grundstück Nr. 2254

09.03.04
09.03.04

5. **Baugesuch Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe (Innenaufstellung), Grundstück Nr. 2254 / Zustimmung**

E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung)
Grundstück Nr.	2254, Erla
Zone	Übriges Gemeindegebiet
Gefahrenzone	Rutschung, rote Zone, erhebliche Gefahr
Projektverfasser	Architektur Pitbau Anstalt, Bergstrasse 4, 9497 Triesenberg

Die Bauherrschaft plant eine "Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe (Innenaufstellung)". Das Grundstück befindet sich gemäss derzeit gültigem Zonenplan im "Übrigen Gemeindegebiet".

Aus der Sicht des Fachbereichs Natur und Landschaft (Amt für Umwelt) ist im vorliegenden Fall noch keine Stellungnahme betreffend Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz vorhanden. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe wird im Gebäude erstellt bzw. deshalb geht der Leiter Hochbau davon aus, dass ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nicht nötig ist.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg verfolgt eine nachhaltige Energiestrategie um sich als energiefreundlicher Wohnort des Landes auszuzeichnen. Ziel ist, dass alle Gebäude in Triesenberg durch erneuerbare Energieträger versorgt sind, wie es das Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau
Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Projekte	10.03.05
6. Erneuerung Schliesssystem beim Gemeindewerkhof Guferwald	E

Sachverhalt/Begründung

Das Schliesssystem beim Gemeindewerkhof ist veraltet und die Ersatzteilgarantie somit nicht mehr gewährleistet. Eine Systemerneuerung ist somit unumgänglich. Durch die Erneuerung des Schliesssystems wird auch ein weiterer Schritt zur Systemhomogenisierung gemacht, sodass die Schlüsselverwaltung der Gemeindeliegenschaften vereinfacht wird.

Gemäss Offerte der Oehri Eisenwaren AG, Vaduz belaufen sich die Kosten für die Umrüstung sämtlicher elektronischer und mechanischer Schliesszylinder sowie Schlüssel (inkl. Wertstoffsammelstelle und Kulturgüterraum) auf CHF 29 966.50. Im Budget 2022 sind dafür CHF 39 000.-.

Weitere Gebäude die noch nicht ins einheitliche Schliesssystem integriert sind, sind das Schulhaus Obergufer, das Rathaus, die Alpgebäude und sämtliche Gebäude der Wasserversorgung (Reservoir, Rückhaltebecken etc.).

Auszug aus dem Leitbild

Damit sich die Einwohner von Triesenberg sicher fühlen, wie im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Leben und Wohnen als Ziel vorgegeben, ist ein funktionierender Werkbetrieb unabdingbar.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst, die Erneuerung des Schliesssystems beim Gemeindewerkhofgebäude und die Arbeitsvergabe an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz, für die Lieferung und Montage der Schlösser und Schlüssel, für CHF 29 966.50.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob man die Primarschule nicht gleich auch mit dem neuen Schliesssystem ausstatten sollte? Da dies eine grössere Anpassung ist, wird dies in einem nächsten Schritt erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung des Schliesssystems beim Gemeindewerkhof zu CHF 29 966.50 an die Oehri Eisenwaren AG in Vaduz. (einstimmig)

Projekte	10.01.02
Rheintalseitiges Gemeindegebiet: Überbauung Baurechtsgrundstücke Chalberrüti	10.01.02

7. **Überbauung Baurechtsgrundstück Nr. 2416 und 2541 Chalberrüti / Vergabe der Planungsleistungen und Bewil- ligung** E

Sachverhalt/Begründung

Dieses Traktandum wurde letztmals an der Gemeinderatsitzung vom 22. Februar 2022 besprochen. Folgender Beschluss wurde in der Sitzung getroffen:
Der Gemeinderat nimmt die Information zur überarbeiteten Studie Chalberrüti zur Kenntnis. In einem nächsten Schritt soll das Bedürfnis in der Bevölkerung anhand einer Informationsveranstaltung abgeklärt werden.

Für die Informationsveranstaltung braucht es folgende detailliertere Planunterlagen und Informationen:

- Überprüfung Baurechtmöglichkeiten
- Konzept Erschliessung
- Umgebung
- Projektpläne für Doppelhaus mit Varianten zu den Grundrissen
- Einpassen der restlichen Doppelhäuser
- Kostenvoranschlag aufgrund Kubatur (\pm 20%)
- Materialisierung / Baubeschrieb für Präsentationsbroschüre
- Präsentationsbroschüre mit Visualisierung
- Präsentation Bevölkerung

Das Architekturbüro lampert architektur ag könnte nach der Vergabe mit dem Projekt nach den Sommerferien starten. Das würde bedeuten, dass Ende Oktober / Anfang November 2022 die Öffentlichkeit informiert werden könnte.

Im Budget 2022 ist unter dem Konto 790.318.01 (Laufende Rechnung) dafür

CHF 20 000 vorgesehen worden. Der Aufwand konnte bei der Budgetierung nur geschätzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Durch die Abgabe von Baurechtsgrundstücken wird das Wohnen in Triesenberg bezahlbar, wie dies als Ziel im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Leben und Wohnen" festgehalten ist.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für die Ausarbeitung und Präsentation für die Überbauung Chalberrüti mit Kosten in Höhe von CHF 48 000.00 als Pauschale an das Architekturbüro lampert architektur ag in Triesenberg.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit für das Konto 790.318.01 in der Höhe von CHF 28 000.00 wie oben angeführt.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, wie denn die Bebauung ablaufen wird? Alles gemeinsam oder in Teilen? Wenn Interessenten vorhanden sind, kann grundsätzlich mit dem Projekt gestartet werden. Für die Realisierung eines DEFH müssten natürlich zwei Interessenten vorhanden sein. Die Bauzeit über die Grundstücke kann sich somit über längere Zeit hinziehen. Ein Gemeinderat regt an, dass man das Projekt jetzt so durchziehen sollte oder sonst abbrechen. Voraussichtlich im Herbst wird es dann eine öffentliche Infoveranstaltung hierzu geben. Im Anschluss können dann mit Interessenten bilaterale Besprechungen durchgeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 28 000.00 und vergibt die Planungsleistung für die Ausarbeitung und Präsentation zur Überbauung Chalberrüti mit Kosten in der Höhe von CHF 48 000.00 als Pauschale an das Architekturbüro lampert architektur ag in Triesenberg. (einstimmig)

Projekte	11.01.02
Agrarpolitischer Bericht 2022	11.01.02
8. Agrarpolitischer Bericht 2022 - Entwurf zur öffentlichen Konsultation / Stellungnahme	E

Sachverhalt/Begründung

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai 2022 den Entwurf des agrarpolitischen Berichts 2022 zur öffentlichen Konsultation freigegeben. Ziel ist es, bei der zukünftigen Ausrichtung der liechtensteinischen Agrarpolitik den Themen der Nachhaltigkeit, des Klimawandels und der Ökologie ein starkes Gewicht zu geben – unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe – und dabei die breite Bevölkerung miteinzubeziehen. Dabei schliessen sich gerade

in unsicheren Zeiten Ernährungssicherheit, Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität nicht aus, sondern unterstützen sich vielmehr. Der Landwirtschaft kommt bei diesen Zielen eine bedeutende Rolle zu.

Die Gemeinde Triesenberg wird ersucht, zuhanden des Ministeriums Inneres, Wirtschaft und Umwelt bis spätestens Ende Juni 2022 eine Stellungnahme abzugeben oder allenfalls mitzuteilen, ob darauf verzichtet wird.

Auf Anfrage des Gemeindevorstehers haben Miriam Marxer, Mitarbeiterin beim Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt sowie Andres Weber, Abteilungsleiter Landwirtschaft beim Amt für Umwelt, am 30. Mai 2022 dem Gemeindevorsteher, den Mitgliedern der Land- und Alpwirtschaftskommission sowie dem Präsidenten der Alpgenossenschaft Triesenberg, den Bericht vorgestellt.

Zusammenfassung aus dem Bericht

Gemäss Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, mindestens alle vier Jahre den agrarpolitischen Bericht dem Landtag vorzulegen. Liechtenstein hat 95 beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe, die insgesamt ein Fünftel der Landesfläche bewirtschaften. Der Hauptzweck der Landwirtschaft besteht in der Produktion von Lebens- und Nahrungsmitteln. Diese Aktivitäten gehen allerdings teilweise mit negativen Umweltwirkungen einher, denen mit einer Agrarpolitik begegnet werden soll, die gleichzeitig die wirtschaftlichen Herausforderungen der Landwirtschaft berücksichtigt. Die Regierung hat daher das Ziel, bestehende Handlungsspielräume zu nutzen, um Rahmenbedingungen für eine professionelle, existenzfähige und nachhaltige Landwirtschaft zu schaffen, die die Bevölkerung mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebens- und Nahrungsmitteln versorgt.

Der agrarpolitische Bericht 2022 dient als Grundlage für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der künftigen Agrarpolitik Liechtensteins und ersetzt das Landwirtschaftliche Leitbild 2004 mit einer neuen strategischen Ausrichtung, sowie neuen Visionen, Leitbildbotschaften und Zielen. Diese wurden auf Basis des im Vorfeld durchgeführten partizipativen Projekts «Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Fürstentums Liechtenstein 2021» definiert, bei dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einbezogen wurden.

Die strategische Neuausrichtung der Agrarpolitik erfolgt entlang von drei zentralen Stossrichtungen: (1) Eine umfassende und wirkungsorientierte Ökologisierung der Landwirtschaft, (2) eine Stärkung von Innovationskraft, Wissensstand und regionaler Wertschöpfung und (3) eine breitere Ausrichtung der Agrarpolitik, so dass alle relevanten Akteurinnen und Akteure und die gesamte Gesellschaft einbezogen werden. Mit dem agrarpolitischen Bericht 2022 werden entlang dieser Stossrichtungen konkrete politische Massnahmen vorgeschlagen und mit finanzpolitischen Konsequenzen verknüpft. Dazu gehören Massnahmen in den Handlungsfeldern Bildung, Soziales und Gesellschaft, Märkte, Ökonomie und technischer Fortschritt und Ökologie und Klimaschutz. Die Massnahmen zielen darauf ab, dass sowohl Entwicklungsmöglichkeiten wie neue Betriebszweige, lokale Wertschöpfungsketten und alternative Einkommensmöglichkeiten als auch eine wirkungsorientierte Ökologisierung unterstützt werden.

Stellungnahme der Gemeinde

Zum vorliegenden Entwurf ist vorab festzuhalten, dass keine spezifischen Massnahmen zur Berg- und Alpwirtschaft im Bericht aufgeführt sind. Dies wird sehr bedauert, zumal bereits mehrmals schriftlich auf die Probleme und Herausforderungen der Berg- und Alpwirtschaft am Triesenberg hingewiesen wurde.

Die Triesenberger Bergbauern pflegen und erhalten unsere einmalige Kulturlandschaft auf der Rheintalseite sowie die Maiensässe und Hochalpen «hindr am Kulm». Dieses einzigartige Naherholungsgebiet für Liechtenstein und die ganze Region steht und fällt mit ihnen.

Auch die Alpwirtschaft hat eine immense Bedeutung für die Triesenberger Landwirtschaft, die Biodiversität, die Landschaft und nicht zuletzt für die Naherholung und den Tourismus. Die Alpen im Liechtensteiner Alpengebiet bieten grösstenteils gute Alpweiden, sind gut erschlossen und bewirtschaftet. Dennoch ist es schwierig, geeignetes Alppersonal zu finden und die Alpe kostendeckend zu bewirtschaften. Es gilt die Zeit zu nutzen und geeignete Lösungen für die Bestosung zu finden, damit unsere Alpen offenbleiben.

Die Einrichtung einer zentralen Alpkäserei und die gemeinsame Verarbeitung der Milch ab den Alpen Pradamee, Valüna und Sücka ist seit Jahren immer wieder ein Thema. Um die Wertschöpfung der Alpmilch auch in Zukunft zu sichern, wurde im Herbst 2015 das neue Projekt "Zentrale Alpkäserei Fürstentum Liechtenstein" gestartet. Das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof erarbeitete einen Projektbeschrieb, welcher im Februar 2017 zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Umsetzung des Projekts sowie die Tragbarkeit hängen von der Mindestmilchmenge in Kilogramm ab, welche die erforderlichen 180 000 kg pro Saison nicht unterschreiten sollte.

Wir bedauern sehr, dass die Bürgergenossenschaft Triesen (Alp Valüna) und die Alpgenossenschaft Vaduz (Alp Pradamee) sowie auch andere Alpgenossenschaften derzeit von einer Beteiligung an einer zentralen Alpkäserei absehen, zumal die Gemeinde Triesenberg stets mit grossem Engagement bemüht war und weiterhin ist, eine zentrale Alpkäserei im Fürstentum Liechtenstein zu realisieren.

Mit der Abänderung der Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung (AWFV) auf den 1. Januar 2019 erhalten Milchkühe mit Milchverarbeitung im Alpgebiet einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von CHF 104.– pro Milchkuhstoss ausbezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Milch in einer zentralen Alpkäserei verarbeitet wird. Während der Übergangsfrist bzw. bis zur Errichtung einer zentralen Alpkäserei, längstens bis zum 1. Januar 2024, wird der Beitrag auch ausbezahlt, wenn die Milch in der Sennerei einer Milchkuhalp 1. Priorität (Valüna, Pradamee und Sücka) verarbeitet wird.

Wir hoffen, dass der Einsatz und die intensiven Bemühungen der Gemeinde Triesenberg in den letzten Jahren zur Errichtung einer zentralen Alpkäserei berücksichtigt werden und der Milchkuhbeitrag auch nach Ablauf der Übergangsfrist weiterhin ausbezahlt wird.

Die Berglandwirtschaft und auch die Alpwirtschaft sind Teil unserer Identität und unserer Kultur. Sie sichern den Erhalt der Kulturlandschaft, des Naherholungsgebiets und tragen damit wesentlich zur Standortattraktivität Liechtensteins bei. Die Berglandwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Um ihren Fortbestand und damit die Existenzgrundlage der Bauern zu sichern, müssen zeitnah tragfähige Konzepte zur Lösung der Probleme gefunden und entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Das kann nur gelingen, wenn das zuständige Minis-

terium, die zuständigen Amtsstellen und die Gemeinde mit allen betroffenen Interessengruppen eng zusammenarbeiten. Es gilt gemeinsam tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden und zu deren Umsetzung am gleichen Strick und in die gleiche Richtung zu ziehen.

Die Zukunft der landwirtschaftlichen Betriebe in Triesenberg ist ungewiss. Die Aussiedlung der Betriebe gestaltet sich schwierig.

Die Bewirtschaftung der steilen Hanglagen im Berggebiet erfordert einen massiv höheren Arbeitsaufwand als dies im Tal der Fall ist. Maschinen und Gerätschaften können nur in geringerem Umfang und bis zu einer gewissen Grösse eingesetzt werden. Vergleiche zeigen, dass die Anschaffungskosten für einen vergleichbaren Maschinenpark beim Bergbauernbetrieb rund ein Drittel höher sind. Die Maschinen müssen zudem grösseren Belastungen standhalten, was den Verschleiss und dadurch die Reparaturkosten erhöht. Kostentreibend wirken sich auch die vergleichsweise kleinen Bewirtschaftungseinheiten aus, welche einen rationellen Einsatz der Produktionsfaktoren erschweren. Im Vergleich mit den Betrieben im Tal sind die Bergbauernbetriebe auch bezüglich der möglichen Betriebszweige eingeschränkt. All diese Einschränkungen – die Liste könnte sicher noch erweitert werden – führen dazu, dass die Triesenberger Bauern ein weitaus geringeres Durchschnittseinkommen als die Landwirte im Tal haben. Aufgrund der vorgenannten Gründe haben wir bereits mehrmals angeregt, die Zulagen und Förderbeiträge für das Berggebiet gegenüber den Talbetrieben anzupassen bzw. zu erhöhen.

Im Berggebiet Triesenberg sind die verschiedenen Höhenzonen (ca. 4 - analog der Schweiz) einzuführen sowie die Schnitttermine und die Richtlinien und Termine für die Hofdüngerverwertung entsprechend anzupassen. Hierbei ist es sehr wichtig, zwischen Berg- und Talbetrieb zu unterscheiden.

Die Heuernte im Berggebiet dauert von Ende Mai bis Ende September und ist bedeutend zeit- und arbeitsaufwändiger als wie im Tal.

Die gemäss Verordnung geregelten Anforderungen für die Hofdüngerlagerung sowie Hofdüngerverwertung bzw. das Ausbringungsverbot vom 15. November bis 15. März bei Flächen über 800 m.ü.M. stellen für die Bergbauern ein grosses Problem dar. Eine Anpassung des Güllefensters würde diesbezüglich eine grosse Hilfe sein.

Es ist schwierig und zeitaufwändig, geeignete Hilfskräfte einzuschulen. Praktikanten sollten flexibler eingesetzt werden können, z.B. auch als Erntehelfer etc. Unserer Ansicht nach müsste das Bewilligungsverfahren für Praktikanten überdacht werden und Hilfskräfte flexibler und vor allem über einen längeren Zeitraum, als wie derzeit gesamthaft 24 Monate, eingesetzt werden können.

Die Umsetzung von Massnahmen sollte beratend erfolgen und nicht nur anhand eines Online-Tools. Die Amtswege für die Beantragung von Förderbeiträgen sollten möglichst einfach gestaltet werden. Bessere Beratung und Unterstützung der Bergbauernbetriebe durch die zuständigen Amtsstellen wäre wünschenswert.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft leisten die Bergbauern einen erheblichen und arbeitsintensiven Beitrag, die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg intakt zu halten und unsere Gemeinde als Naherholungsgebiet das ganze Jahr über attraktiv zu machen, wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Umwelt und Landschaft" vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 4. Mai 2022
Agrarpolitischer Bericht 2022 – Entwurf zur öffentlichen Konsultation

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zum Agrarpolitischen Bericht 2022 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der von der Gemeindevorsteherung sowie der Land- und Alpwirtschaftskommission ausgearbeiteten Stellungnahme zum Agrarpolitischen Bericht 2022 zu und beauftragt das zuständige Fachsekretariat, die Stellungnahme zuhanden des Ministeriums Inneres, Wirtschaft und Umwelt fristgerecht zukommen zu lassen.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher erläutert die Stellungnahme zum agrarpolitischen Bericht. Ein Gemeinderat fragt, wie denn der Stand der zentralen Käserei ist und ob die anderen Genossenschaften nicht mitmachen wollen? Aktuell ist es leider so, dass die anderen Genossenschaften nicht mitmachen wollen. Es würde vieles vereinfachen. (Personal, Effizienz, Kosten) Das Milchvolumen von zumindest zwei Alpen würde für einen Betrieb ausreichen. Ein Gemeinderat meint, dass die Zeit noch nicht reif ist, da wohl genügend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zum Agrarpolitischen Bericht 2022 zur Kenntnis und beauftragt das zuständige Fachsekretariat, die Stellungnahme zuhanden des Ministeriums Inneres, Wirtschaft und Umwelt fristgerecht zukommen zu lassen. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2022

01.01.05
01.01.05

- 9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157 wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. August 2022 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage befasst sich mit der Abänderung des Heimatschriftengesetzes (HSchG), des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG) und des Ausländergesetzes (AuG). Die Teilrevisionen dieser Gesetze sind im Hinblick auf die Durchführung der EU-Verordnung 2019/1157 notwendig, deren Übernahme ins EWR-Recht gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist.

Mit der Teilrevision des HSchG wird die Grundlage für die Einführung der biometrischen Identitätskarte gelegt. Mit dieser und weiteren Massnahmen werden die Personalausweise / Identitätskarten innerhalb des EWR vereinheitlicht. Auf diese Weise sollen unter anderem Fälschungen erschwert, die Sicherheit erhöht und damit das Reisen innerhalb Europas erleichtert werden.

Im PFZG werden die gesetzlichen Grundlagen für die Erfüllung einheitlicher Mindeststandards für die Aufenthaltsausweise, die an Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedstaates herausgegeben werden, angepasst. Da das PFZG gemäss Art. 2 sowohl für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates des EWR als auch der Schweiz gilt und aus Kostenüberlegungen kein zusätzlicher Aufenthaltstyp geschaffen werden soll, sollen diese Aufenthaltsausweise auch für Staatsangehörige der Schweiz Anwendung finden.

Im Ausländergesetz ist schliesslich der Adressatenkreis für den biometrischen Aufenthaltsausweis neu zu regeln. Heute erhalten Familienangehörige von Staatsangehörigen des EWR oder der Schweiz, die Drittstaatsangehörige sind, den gleichen Aufenthaltsausweis wie Staatsangehörige des EWR oder der Schweiz. Künftig muss zwingend allen Drittstaatsangehörigen ein biometrischer Aufenthaltsausweis ausgestellt werden. Diese Ausweise sind aber mit einheitlichen Codes resp. Bezeichnungen zu versehen, aus denen hervorgeht, dass ihre Inhaber Freizügigkeitsrechte ableiten.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 7. Juni 2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf eine Stellungnahme zu verzichten (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2022	01.01.05
10. Vernehmlassungsbericht Neuauflage Busbevorzugungskonzept Liechtenstein	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuauflage des Busbevorzugungskonzept Liechtenstein wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 8. Juli 2022 übermittelt.

Zusammenfassung

Die Liechtensteiner Strasseninfrastruktur stösst vor allem zu den Hauptverkehrszeiten zunehmend an die Kapazitätsgrenze. Es kommt regelmässig zu Rückstaus sowie Verspätungen und Anschlussbrüchen im öffentlichen Verkehr (ÖV). Aufgrund der steigenden Bevölkerungs- und insbesondere den steigenden Arbeitsplatzzahlen wird künftig auch das Mobilitätsbedürfnis sowie das Verkehrsaufkommen auf dem Liechtensteiner Strassennetz noch weiter zunehmen. Das Mobilitätskonzept 2030, welches von der Regierung genehmigt und vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde, beinhaltet mit der Massnahme 1.04 eine Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts. Das Busbevorzugungskonzept wurde vom AHR sowie dem ATG zusammen mit Vertretern der Gemeinden, der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil sowie dem begleitenden Fachbüro "Metron Verkehrsplanung" ausgearbeitet.

Als erster Arbeitsschritt wurde eine umfassende Grundlagenanalyse vorgenommen. Einerseits wurden die künftigen Planungen und Schlüsselprojekte von Seiten des Landes und der Gemeinden zusammengetragen (Leitprojekte des Mobilitätskonzepts 2030, Neubau Landesspital, Umnutzung bisheriges Spitalareal, Neubau/Ausbau Schulzentren Unterland II und Mühleholz, Arbeitsplatzwachstum in Triesen, Vaduz und Gamprin-Bendern u. a. m.). Andererseits erfolgte für alle Liechtensteiner Buslinien eine Auswertung der Verspätungsdaten (2019) und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wurden die durchschnittlichen Reisegeschwindigkeiten (2019) auf dem Liechtensteiner Strassennetz anhand von TomTom-Daten analysiert. Ein spezielles Augenmerk musste hierbei auf Baustellenbereiche und absichtlich in die Fahrpläne einberechnete Zeitpuffer gerichtet werden.

Auf dieser Grundlage sowie basierend auf den Ortskenntnissen der Arbeitsgruppe konnten anschliessend 21 Schwachstellen auf dem Liechtensteiner Strassennetz identifiziert und entweder der ersten oder zweiten Priorität zugewiesen werden. Während für die Schwachstellen der ersten Priorität in den nachfolgenden Arbeitsschritten konkrete Massnahmen ausgearbeitet wurden, wurde bei den Schwachstellen der zweiten Priorität gegenwärtig kein unmittelbarer Handlungsbedarf festgestellt.

Als zweiter Arbeitsschritt wurde ein Zielsystem erstellt. Dieses basiert einerseits auf den übergeordneten Zielen und Strategien für die Entwicklung des Busverkehrs in Liechtenstein aus dem Mobilitätskonzept 2030 und andererseits auf den Diskussionen im Rahmen des 1. Forums.

Es wurden Ziele und Indikatoren für die Bereiche "Busbetrieb" (hohe Zuverlässigkeit ÖV, hohe Attraktivität ÖV), "weitere Verkehrsteilnehmende" (ausreichende Funktionsfähigkeit MIV, attraktive Führung Fuss- und Radverkehr, hohe Sicherheit) und "Weitere Auswirkungen" (geringer Flächen- /Energieverbrauch, Orts- und Stadtbildverträglichkeit, Kosten-Nutzen- Verhältnis, technische Realisierbarkeit) formuliert.

Im nachfolgenden dritten Arbeitsschritt erfolgte schliesslich die Entwicklung eines breiten Fächers an möglichen Busbevorzugungsmassnahmen für die eruierten Schwachstellen der ersten Priorität. In Betracht gezogen wurden sowohl bauliche als auch verkehrsorganisatorische Massnahmen auf der Strecke (z. B. bauliche Busspur, Verkehrsdosierung durch Pfortnerung), an Knoten (z. B. (optimierte) LSA-Regelung mit Busbevorzugung, Kreisell mit LSA) oder an den Haltestellen (z. B. Haltestellen ohne Überholmöglichkeit, Anordnung von Fussgängerübergängen hinter der Bushaltestelle). Für Haltestellen ohne Überholmöglichkeiten wurde zudem festgelegt, dass zuerst jeweils ein Versuchsbetrieb (z. B. mit Baustellenmarkierungen) mit Wirkungsanalyse durchgeführt und danach über die definitive Realisierung oder über das Verwerfen der Massnahme entschieden werden soll. Es soll jeweils auch untersucht werden, zu welchen Tageszeiten das Einschränken der Überholbarkeit zweckmässig ist.

Die Arbeitsgruppe nahm für jede Massnahme des Massnahmenfächers anschliessend eine technische Bewertung anhand des vorgängig definierten Zielsystems vor, um für jede Schwachstelle die Bestvarianten eruiieren zu können, welche weiterverfolgt werden sollen. In Absprache mit den betroffenen Gemeinden wurden zudem Empfehlungen für das weitere Vorgehen formuliert.

Im Zuge des vierten Arbeitsschrittes wurden die einzelnen weiterzuverfolgenden Massnahmen bzw. Bestvarianten je Schwachstelle zu einem landesweiten Gesamtkonzept zusammengeführt. Hierzu wurde der Leidensdruck je Schwachstelle untersucht (zusammen mit Busbetreiber und Gemeinden) und die möglichen Realisierungshorizonte der Busbevorzugungsmassnahmen eingeschätzt (zusammen mit Gemeinden). Die weiterzuverfolgenden Busbevorzugungsmassnahmen wurden einer der vier Umsetzungskategorien "Sofortmassnahme", "1. Paket", "2. Paket" oder "3. Paket" zugewiesen.

Die Neuauflage des Busbevorzugungskonzepts wurde durch das AHR, das ATG, Vertreter der Gemeinden und der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil sowie ein begleitendes Fachbüro basierend auf den derzeitigen Gegebenheiten erarbeitet. Da sich das Verkehrsgeschehen auf dem Liechtensteiner Strassennetz auch in Zukunft laufend weiterentwickelt, wird zu gegebener Zeit eine Aktualisierung des vorliegenden Busbevorzugungskonzepts angezeigt sein. Die Planungssicherheit für die erarbeiteten Busbevorzugungsmassnahmen nimmt deshalb mit zunehmendem Realisierungshorizont bzw. je Massnahmenpaket laufend ab. Im Zuge einer künftigen Aktualisierung des Busbevorzugungskonzepts werden auch alle Schwachstellen der 2. Priorität wieder aufgegriffen und geprüft.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 26. April 2022
Busbevorzugungskonzept Liechtenstein
Anhang Busbevorzugungskonzept Liechtenstein

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, auf eine Stellungnahme zu verzichten (einstimmig)

11. Berichte aus den Kommissionen

Land- und Alpwirtschaftskommission

Treffpunkt für die Besichtigung der Alpe Turna am Freitag 01. Juli ist um 16 Uhr.

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Am Sonntag 03. Juli findet der Puurazmorget auf dem Studahof mit anschließender Eröffnung des Barfusswegs statt.

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Sanierung Einfamilienhaus, Steinord
Ivo Meinrad Bühler, Steinortstrasse 45

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Gschind
Erich Sprenger, Tristelstrasse 36

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Leitawis
Elsa Philomena und Ernst Anton Gassner, Leitawisstrasse 9

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Leitawis
Peter Gassner, Leitawisstrasse 7

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Steinäsch
David Rainer Schädler, Im Steinest 14

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Hinterfoppa
Timothy-Till Näscher, Schaan
Jeremy Näscher, Plattastrasse 40

Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage), Masescha
Martin Seger, Schaan

Triesenberg, 19. September 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Jürgen Glauser
Protokoll